

## SITZUNGSPROTOKOLL

über die 06. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Statutarstadt Wiener Neustadt, abgehalten im Gemeinderatssitzungssaal.

Tag: 21.10.2019

Beginn: 13:30 Uhr

Ende: 15:10 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Klaus Schneeberger

Mitglieder des Gemeinderates:

Erster Vizebürgermeister Abg.z.NR Dr. Christian Stocker

Zweite Vizebürgermeisterin Margarete Sitz, MSc

Stadträtinnen und Stadträte:

LAbg. DI Franz Dinhobl

Philipp Gerstenmayer

Horst Karas

Franz Piribauer, MSc

Mag. Wolfgang Scharmitzer

Michael Schnedlitz

Mag. Lidwina Unger

KommR Martin Weber, MSc – ab 15:05 Uhr anw.,  
davor entsch.

Gemeinderätinnen und Gemeinderäte:

Martin Aksentowicz, BA, MA

Erika Buchinger

Gerlinde Buchinger

Sabine Bugnar

Mag. Wolfgang Ferstl

Mag. Christian Filipp

Thomas Fröch

Mag. Philipp Gruber

Mag. Marie Grüner, Bakk., MBA

Wolfgang Haberler

Verena Hanisch-Horvath

Franz Hatvan

Klaudia Hlobil

Norbert Horvath

Meral Karataş, BEd.

Dr. Michael Klosterer

Mag. Peter Kurri

LAbg. Udo Landbauer, MA

Johann Machowetz

Michael Marik

Mag. Dr. Roland Palkovits – entschuldigt

Kevin Pfann

Ing. Robert Pfisterer

Martina Schmid

Jürgen Schwarz

Dr. Evamaria Sluka-Grabner

Ernst Stargl

Mag. Matija Tunjic

Tanja Windbüchler-Souschill, MSc, DSA

**Sonstige Anwesende:**

Magistratsdirektor Mag. Markus Biffi  
Geschäftsführer Mag. Peter Eckhart, M.A.

Der Gemeinderat ist ordnungsgemäß einberufen worden und ist gemäß § 12 der GOG beschlussfähig.

**Protokollunterfertiger gemäß § 27 GOG:**

Gemeinderätin Mag. Marie Grüner, Bakk., MBA  
Gemeinderat Mag. Christian Filipp  
Stadtrat Philipp Gerstenmayer  
Gemeinderätin Tanja Windbüchler-Souschill, MSc, DSA  
Gemeinderätin Dr. Evamaria Sluka-Grabner  
Gemeinderat Wolfgang Haberler  
Gemeinderat Mag. Matija Tunjic

**Schriftführer:**

Silvia Raudner  
Carina Woldran

-----

Termin der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung: **Montag, der 09.12.2019, 11:00 Uhr**

-----

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Mag. Klaus S c h n e e b e r g e r führt aus:

„Bei den am 29. September durchgeführten Nationalratswahlen hatten wir in Wiener Neustadt 50 Sprengeln zu besetzen. Ich bedanke mich in diesem Zusammenhang einerseits bei allen, die sich als Wahlleiter, Stellvertreter oder Beisitzer bzw. Ersatzbeisitzer zur Verfügung gestellt haben und andererseits natürlich auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseres Wahlamtes für die wie immer reibungslose Vorbereitung, Abwicklung und Nachbearbeitung.

In diesem Zusammenhang darf ich jenen gratulieren, die am Mittwoch angelobt werden, dass ist der Erste Vizebürgermeister Dr. Stocker und das ist der Michael Schnedlitz. Wir sind mit zwei Abgeordneten nunmehr im Bundesparlament vertreten, ich gratuliere und wünsche alles Gute.

-----

Ich möchte auch wieder über aktuelle Themen, diesmal aus dem Bereich „Umwelt“ berichten: Es freut mich sehr, dass wir auf der heutigen Tagesordnung nunmehr die neue Baumschutzverordnung haben. Ich bin überzeugt, dass auch das ein wichtiger Schritt vorwärts ist, was den Erhalt und den Ausbau unserer Grünanteile betrifft.

Weiters startet aktuell ein großes Aufforstungs- und Zukunftsprojekt im Föhrenwald, wo die Schwarzkiefer sehr unter dem Klimawandel leiden. Deshalb wird gemeinsam mit Experten der Universität für Bodenkultur, dem Land Niederösterreich neue Baumarten für den Föhrenwald getestet.

Am Freitag, den 25. Oktober, haben wir wieder einen Grund stolz auf die Stadt zu sein, wenn wir die neue Biogasanlage auf der Abfallwirtschaft in Betrieb nehmen. Die nutzt die Gase, die bei der Kompostierung von Biomüll entstehen und spart rund 700 Tonnen CO<sup>2</sup> pro Jahr.

-----

Abschließend darf ich Sie noch über den aktuellen Stand der Dinge bei der geplanten Abfallbehandlungsanlage in Theresienfeld informieren. Ich habe sofort bei Bekanntwerden der Einreichung, den Magistratsdirektor angewiesen, alle möglichen rechtlichen Schritte zu prüfen und einzuleiten. Gleichzeitig habe ich mit dem Land Niederösterreich, den zuständigen Stellen, Kontakt aufgenommen und auf Beeinträchtigungen einer derartigen Anlage auch für das zukünftige Klinikum hingewiesen. So ist es uns als ersten Etappenerfolg gelungen, dass nun die Einleitung eines UVP geprüft wird. Wir sind hier in enger Abstimmung mit dem Land und der Bürgermeisterin von Theresienfeld, der ich für die gute Kooperation danke und ich werde selbstverständlich die Mitglieder des Gemeinderates auf dem Laufenden halten.

-----

Nun zu einem noch erfreulichen Thema – die NÖ Landesausstellung und ihre nachhaltige Wirkung.

Inklusive heutigem Tag sind es noch 21 Öffnungstage der Landesausstellung bis zum 10. November. Ende September haben wir die 200.000. Besucherin begrüßt und geehrt. Es zeigt sich, dass der Herbst und das sieht und spürt man, in der Stadt besonders stark ist, was den Besucheransturm betrifft. Wir liegen hier wirklich ganz hervorragend was die Zahlen anlangt.

-----

Wir haben immer gesagt, die Landesausstellung ist nur der Auftakt und um das zu dokumentieren, darf ich verschiedene Projekte den Mitgliedern des Gemeinderates und der Öffentlichkeit zur Kenntnis bringen:

So haben wir gemeinsam mit der Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl-Leitner am Freitag das neue Filmfestival „NETZHAUT“ präsentiert, das Schauspielerin Katharina Stemberger und ihr Mann, Filmemacher Fabian Eder, leiten werden.

Dazu befinden sich auf der heutigen Tagesordnung zwei Punkte, mit denen die Zukunft des Aviaticum-Museums in einem neuen Hangar geregelt und damit endgültig abgesichert wird.

Ich möchte in Erinnerung rufen, dass wir mit dem „Theater in den Kasematten“ von Anna Maria Krassnigg, dem Klassik-Zyklus mit den Wiener Neustädter Instrumentalisten, der Positionierung der Kasematten als neue Event-Location bereits einiges auf Schiene gebracht haben. Auch beim Museum St. Peter an der Sperr wird bereits an den letzten Details der Hauptnutzung für 2020 gearbeitet. Im Jänner 2020 werden dann an beiden Standorten Tage der offenen Türe stattfinden, damit sich die Bevölkerung ein Bild über die Pläne machen kann. Außerdem war dieses Jahr ein Jahr in dem sowohl St. Peter an der Sperr als auch die Kasematten von Dritten geregelt und beschäftigt wurden. Ab dem nächsten Jahr gehören diese zwei Stationen wieder den BürgerInnen der Stadt Wiener Neustadt und das wollen wir mit den Tagen der offenen Türen dokumentieren und gleichzeitig den Künstlern die Möglichkeit geben sich hier zu präsentieren.

-----

Eine Sequenz, die für diese Stadt auch nicht uninteressant ist, ich meine sogar eine tolle Aufwertung darstellt, ist das Faktum, dass am 7.- 8. November die Landeshauptleute-Konferenz hier in Wiener Neustadt stattfindet. Der Hauptaustragungsort wird der FH City-Campus sein, aber selbstverständlich werden die Kasematten mit ein Bestandteil sein. Vielleicht in diesem Zusammenhang ist es wirklich erfreulich, dass das Hotel Hilton eine ganz ausgezeichnete Auslastung hat, aber dass alle anderen Hotels und Unterkünfte der Stadt Wiener Neustadt auch ganz toll nachgefragt sind.

-----

Ein kurzer Blick zum bald startenden Advent:

Wir werden mit dem „Zauber im Advent“ und dem „Advent am Dom“ wieder zwei entsprechend attraktive Märkte organisieren.

Gemeinsam mit dem Unternehmerverein haben wir bei der Weihnachtsbeleuchtung einige Neuerungen finanziert, die wir morgen den Mitgliedern des Vereins und der Öffentlichkeit präsentieren.

Als Stadt führen wir 2019 erstmals eine Gratis-Aktion bei den Stadtbuslinien an den vier Adventsamstagen durch, das wurde ja des Öfteren hier auch entsprechend gefordert. Man kann also nunmehr kostenlos die Innenstadt besuchen.

Warum ist das möglich? Weil wir, das werden wir in der Sitzung des Budgets im Dezember sehen, einen ganz soliden Abschluss des Budgets haben werden, aber auch die

Budgetplanung so ist, dass wir auch in den nächsten Jahren schwarze Zahlen schreiben. Akonto dessen können wir uns das eine oder andere leisten. Wir haben auch für den Allerseelen bzw. Allerheiligentag einen Wunsch von vielen älteren Bewohnern Rechnung getragen und führen an diesen Tagen die Busse zum Friedhof.

Abschließend möchte ich die Gelegenheit nutzen, einen sehr verdienten langjährigen Mitarbeiter zu danken, nämlich Herrn DI Franz Berger. Er scheidet per 31.1.2020 aus, indem er in den Ruhestand tritt, nachdem er das letzte Mal das Vergnügen hat, in seiner offiziellen Funktion, einem Gemeinderat beizuwohnen, möchten wir ihm dieses Vergnügen verschönern, indem wir ihm herzlichst bedanken. Er ist seit dem 2. Mai 1989 beim Magistrat der Stadt Wiener Neustadt beschäftigt gewesen. Leiter des Wirtschaftshofes und wenn man all diesen Wandel, die dieser Wirtschaftshof mitgemacht hat, um ein moderner Betrieb zu werden, erkennt man seine Handschrift und auch die Herausforderungen, die in dieser Zeit zu meistern waren, wurden exzellent gemeistert. Seit dem Jahr 1997 war er auch Geschäftsführer der Geschützten Werkstätte und auch hier kann man auf ganz hervorragende Taten hinweisen. Wenn ich die PKW-Anhänger, die nicht nur österreichweit, sondern darüber hinaus, sichtbar sind, aber auch die Großküche, die verschiedene Firmen und unsere Kindergärten und Schulen bedient. Hier war Franz Berger maßgeblich für Auf- und Ausbau verantwortlich. Seit 2003 ist er zusätzlich Geschäftsführer der WNSKS GmbH. Damit auch Geburtshelfer und Gestalter dieser so wichtigen Tochtergesellschaft der Stadt Wiener Neustadt, wo privatwirtschaftliche Grundlagen für die Dienstleistungen der Stadt zugrunde liegen. Was bedeutend für mich ist, dass es nicht nur die tolle Kundenzufriedenheit gab, sondern dass er ein Herz und Ohr für die Mitarbeiter hatte, um eben hier in einem sehr sensiblen Bereich diese Tätigkeit positiv zu begleiten.

Welche Tätigkeiten sind das: Bestattung, Friedhof, Abfallwirtschaft, Wasserwerk, bis hin zu den Verkehrsbetrieben. Alles im allem sind die umweltrelevanten Aktivitäten der letzten Jahre, und deren sind sehr viele durchgeführt worden, von seiner Sachkenntnis und seiner Arbeit begleitet worden.

Ich darf dir, lieber Franz, alles Gute wünschen und mich im Namen, nicht nur des Gemeinderates, sondern auch der Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Wiener Neustadt, bedanken.

-----

Verhandlung wird zu den Punkten 2, 3, 9 und 12 gewünscht.

-----

Abänderungsantrag zum Punkt 2 – Herr StR LAbg. DI Dinhobl (siehe Seite 8)

Abänderungsantrag<sub>1</sub> zum Punkt 3 – Herr StR LAbg. DI Dinhobl (siehe Seite 10)

Abänderungsantrag<sub>2</sub> zum Punkt 3 – Herr StR Karas (siehe Seite 10)

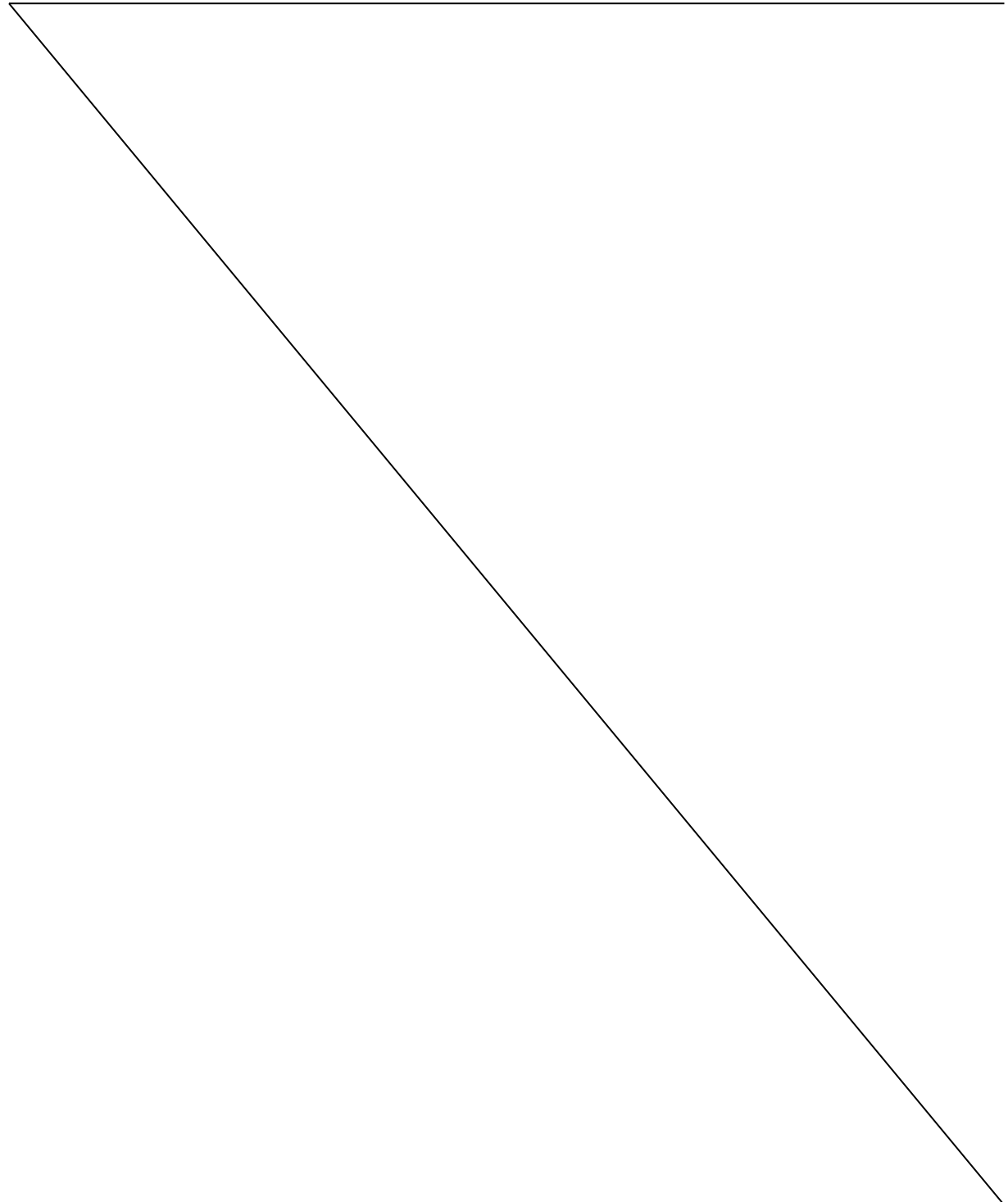
Abänderungsantrag zum Punkt 9 – Herr GR Dr. Klosterer (siehe Seite 17)

-----

**Punkt 1 der Tagesordnung, Genehmigung des Protokolls über die zuletzt abgehaltene öffentliche Sitzung des Gemeinderates:**

Es wurden keine Einwände gegen das Protokoll über die 05. öffentliche Sitzung des Gemeinderates erhoben und daher gilt dieses als genehmigt. (§ 31 Abs. 3 NÖ STROG)

---



Betr.: Abänderung der Verordnung über die Erhebung einer Kurzparkzonenabgabe

	Punkt 2
--	------------

Der Gemeinderat beschliesse:

Die Vermietung der beiden Grundstücke für 56 gebührenpflichtige PKW-Kurzparkzonen-abstellplätze an die Stadt am Reitererparkplatz und die Nutzungsvereinbarung mit der WN Kul.Tour.Marketing GmbH für die 130 Stellplätze am Parkplatz Leiner-Areal sollen nunmehr weitergeführt werden, so dass im Zuge der Abänderung der Verordnung über die Erhebung einer Kurzparkzonenabgabe, mit der die Adventaktion wie im vorigen Jahr mit einer Abgabe von EUR 0,60 für die erste angefangene Stunde in der Zeit von 20.11. bis 31.12.2019 ermöglicht wird, zeitgleich beschlossen werden soll, dass die Kurzparkzonenabgabepflicht für den Parkplatz Ecke Singergasse/Bahngasse und den Parkplatz Lederergasse über den 31.12.2019 hinaus bestehen soll.

Die Abänderung der Verordnung über die Erhebung einer Kurzparkzonenabgabe wird gemäß Entwurf vom ~~11.10.2019~~ 17.10.2019 genehmigt.

(Tonband: StR LAbg. DI Dinhobl (Abänderungsantrag siehe Seite 8);  
GR<sup>in</sup> Erika Buchinger; GR<sup>in</sup> Windbüchler-Souschill, MSc,  
DSA; GR Haberler, GR<sup>in</sup> Dr. Sluka-Grabner, Zweite Vbgm.<sup>in</sup>  
Sitz, MSc; StR LAbg. DI Dinhobl)

Abänderungsantrag:

Dafür: SPÖ-Fraktion, ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion, Fraktion  
Liste Soziales Neustadt, Fraktion Liste Haberler –  
WN-Aktiv und GR Mag. Tunjic

Dagegen: Fraktion Die Grünen

Abänderungsantrag angenommen.

Anlässlich der Behandlung des Tagesordnungspunktes 2, betreffend Abänderung der Verordnung über die Erhebung einer Kurzparkzonenabgabe, stellt Herr Stadtrat LAbg. DI Franz Dinoböl folgenden Abänderungsantrag:

„[...] Ich darf aber auch einen weiteren Abänderungsantrag stellen. Es ist nämlich auch gelungen, dass die beiden Parkplätze, einerseits vis a vis von den Kasematten – diese Kurzparkzone – aber auch in der Lederergasse, der Leinerparkplatz, zukünftig von der Stadt genutzt werden können. Diese waren befristet bis zum 31.12. dieses Jahres und diese Befristung soll nun aufgehoben werden.

Und ich darf diesen Abänderungsantrag zur Kenntnis bringen:

In der derzeit gültigen Verordnung über die Erhebung einer Kurzparkzonenabgabe ist vorgesehen, dass die Kurzparkzonenabgabepflicht für den Parkplatz Ecke Singergasse/Bahngasse und den Parkplatz Lederergasse jeweils mit 31.12.2019 endet, weil mit diesem Datum der derzeit bestehende Bestandvertrag bzw. die Nutzungsvereinbarung zwischen den Grundeigentümern und der Stadt Wiener Neustadt auslaufen.

Die Vermietung der beiden Grundstücke für 56 gebührenpflichtige PKW-Kurzparkzonenabstellplätze an die Stadt am Reitererparkplatz und die Nutzungsvereinbarung mit der WN Kul.Tour.Marketing GmbH für die 130 Stellplätze am Parkplatz Leiner-Areal sollen nunmehr weitergeführt werden, so dass im Zuge der Abänderung der Verordnung über die Erhebung einer Kurzparkzonenabgabe, mit der die Adventaktion wie im vorigen Jahr mit einer Abgabe von EUR 0,60 für die erste angefangene Stunde in der Zeit von 20.11. bis 31.12.2019 ermöglicht wird, zeitgleich beschlossen werden soll, dass die Kurzparkzonenabgabepflicht für den Parkplatz Ecke Singergasse/Bahngasse und den Parkplatz Lederergasse über den 31.12.2019 hinaus bestehen soll.

Ich ersuche um Annahme dieses Abänderungsantrages.“

---





Betr.: Verordnung über den Schutz des Baumbestandes  
in der Stadt Wiener Neustadt

	Punkt 3
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

Aufgrund der Bestimmungen des § 15 NÖ Naturschutzgesetz 2000, LGBl Nr. 26/2019 in der geltenden Fassung, betreffend den Baumschutz in der Stadt Wiener Neustadt, wird die Wiener Neustädter Baumschutzverordnung 2019 gemäß Entwurf vom 07.10.2019 **wie folgt geändert**

**Im § 1 Abs. 2 wird im 3. Aufzählungspunkt nach der Wortfolge „Eigentum der Stadt“ das Wort „und“ durch „bzw.“ ersetzt.**

**Im § 1 Abs. 3 wird im Punkt b) der § 5 auf § 4 geändert.**

**Im § 1 Abs. 4 wird Punkt b) gestrichen.**

**Im § 4 lautet Abs. 2 wie folgt: Das Ausmaß der Ersatzpflanzung bestimmt sich derart, dass für jeden entfernten geschützten Baum drei neue Bäume zu pflanzen sind.  
und erlassen.**

(Tonband: StR LAbg. DI Dinhobl (Abänderungsantrag<sub>1</sub> siehe Seite 10); GR<sup>in</sup> Windbüchler-Souschill, MSc, DSA; StR Karas (Abänderungsantrag<sub>2</sub> siehe Seite 10); StR Schnedlitz, GR<sup>in</sup> Dr. Sluka-Grabner, GR Mag. Gruber, GR<sup>in</sup> Windbüchler-Souschill, MSc, DSA; StR Schnedlitz; GR Haberler; StR LAbg. DI Dinhobl)

Abänderungsanträge<sub>1+2</sub>:

Dafür: SPÖ-Fraktion, ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion, Fraktion Liste Soziales Neustadt, Fraktion Liste Haberler – WN-Aktiv und GR Mag. Tunjic

Dagegen: Fraktion Die Grünen

Abänderungsanträge angenommen.

Anlässlich der Behandlung des Tagesordnungspunktes 3, betreffend Verordnung über den Schutz des Baumbestandes in der Stadt Wiener Neustadt, stellt Herr Stadtrat LAbg. DI Franz Dinobli folgenden Abänderungsantrag<sub>1</sub>:

„[...] Ich darf Ihnen hier den Abänderungsantrag zur Kenntnis bringen. Abänderung zur Verordnung über den Schutz des Baumbestandes in der Stadt Wiener Neustadt, zum Tagesordnungspunkt 3:

Der Entwurf der Wiener Neustädter Baumschutzverordnung 2019 wird wie folgt dann abgeändert:

Im § 1 Abs. 2 wird im 3. Aufzählungspunkt nach der Wortfolge „Eigentum der Stadt“ das Wort „und“ durch „bzw.“ – da geht es Stadt Wiener Neustadt bzw. WNSKS – ersetzt.

Dann unter zwei, im § 1 Abs. 4 wird Punkt b) gestrichen - somit sind die Obstbäume ebenfalls im Schutz dieser Baumschutzverordnung.

Und im § 4 lautet Abs. 2 wie folgt:

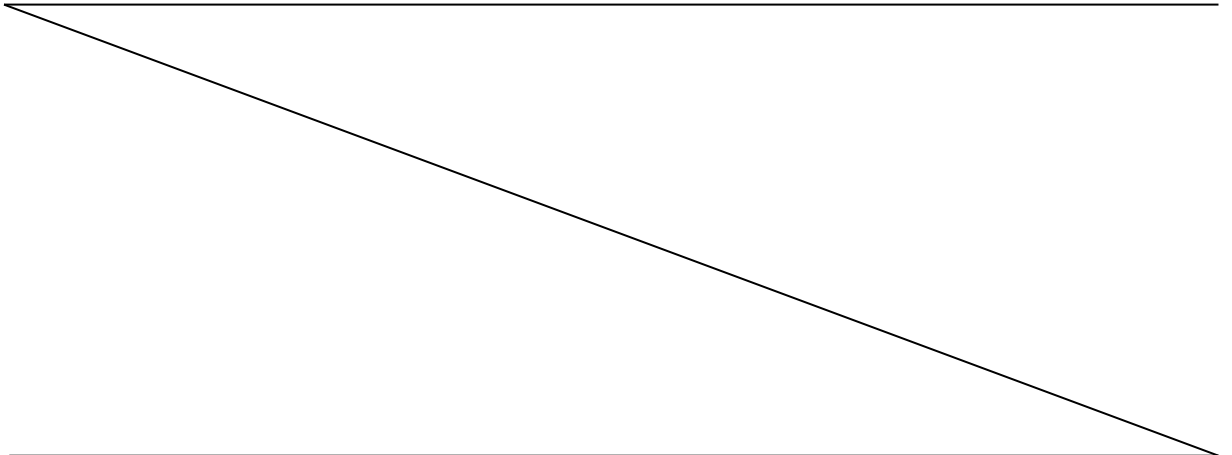
Das Ausmaß der Ersatzpflanzung bestimmt sich derart, dass für jeden entfernten geschützten Baum drei neue Bäume zu pflanzen sind.

Also Sie sehen, wir haben hier doch einige Initiativen die hier gekommen sind, aufgenommen und ich glaube, diese Baumschutzverordnung ist eine zukunftssträchtige und wird den Baumbestand nachhaltig in Wiener Neustadt sichern bzw. durch das Verhältnis 1:3 weitere Bäume dazu kommen.“

Weiters stellt Herr Stadtrat Horst Karas folgenden Abänderungsantrag<sub>2</sub>:

„[...] Ich möchte aber dennoch zu deinen Abänderungen noch einen formalistischen Abänderungsantrag einbringen. Der betrifft ganz konkret den § 1 Abs. 3. Denn im Absatz 3 steht unter Punkt b) alle Ersatzpflanzungen gemäß § 5. Das kann formalistisch so nicht stimmen. Es muss der Punkt 4 sein. Ich ersuche diesen einfachen Formalismus abzuändern, weil dann tun wir auch hier dieser Verordnung genüge. Besten Dank.“

---



Betr.: Verordnung über die Einhebung von Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben sowie Abfallwirtschaftsverordnung für die Stadt Wiener Neustadt

	Punkt 4
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

Die Verordnung über die Einhebung von Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben sowie die Abfallwirtschaftsverordnung für die Stadt Wiener Neustadt wird gemäß dem Entwurf vom 02. Oktober 2019 genehmigt.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Verordnung über die Festsetzung der  
Friedhofsgebühren für die Stadt Wiener Neustadt

---

	Punkt 5
--	------------

---

Der Gemeinderat beschließe:

Die Verordnung über die Festsetzung der Friedhofsgebühren für die Stadt Wiener Neustadt wird gemäß Entwurf vom 02. Oktober 2019 genehmigt.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Verordnung über die Festsetzung der Kanallerrichtungsabgaben und der Kanalbenützungsgebühren; Kanalabgabenordnung für die Stadt Wiener Neustadt

---

	Punkt 6
--	------------

---

Der Gemeinderat beschließe:

Die Verordnung über die Festsetzung der Kanallerrichtungsabgaben und der Kanalbenützungsgebühren sowie die Kanalabgabenordnung für die Stadt Wiener Neustadt wird gemäß dem Entwurf vom 02. Oktober 2019 genehmigt.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Verordnung über die Festsetzung  
der Wasserversorgungsabgaben und  
der Wassergebühren; Wasserabgaben-  
ordnung für die Stadt Wiener Neustadt

---

	Punkt 7
--	------------

---

Der Gemeinderat beschließe:

Die Verordnung über die Festsetzung der Wasserversorgungsabgaben und der Wassergebühren sowie der Wasserabgabenordnung für die Stadt Wiener Neustadt wird gemäß dem Entwurf vom 02. Oktober 2019 genehmigt.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Vergabe von Winterdienstleistungen  
für die Saison 2019/2020

	Punkt 8
--	------------

Der Gemeinderat beschlieÙe:

In der Gemeinderatssitzung am 23.09.2019 wurde die Ausschreibung an die von der BBG beauftragten Unternehmen, über die Vergabe der Winterdienstleistungen für die Saison 2019/2020, für einen Teil der Räum- und Streuarbeiten im Stadtgebiet Wiener Neustadt, grundsätzlich genehmigt.

Basierend auf den kommerziellen Ausschreibungsbedingungen, Rahmenvereinbarung der BBG, GZ – Nr. 2704.03205, wird die Vergabe der Winterdienstleistungen für die Saison 2019/2020 für einen Teil der Räum- und Streuarbeiten im Stadtgebiet Wiener Neustadt

an die Firma Attensam Noe/B Hausbetreuung GmbH, 2700 Wiener Neustadt, Wiener Straße 115,

zum Betrag von ..... **EUR 192.000,00**

(inklusive Umsatzsteuer) genehmigt.

Bedeckung: VAST 1/8140/7280

Vorbehaltlich der Genehmigung im Budget-Gemeinderat.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Straßenbauarbeiten für das Jahr 2019,  
Erweiterung bis ~~März~~ April 2020

	Punkt 9
--	------------

Der Gemeinderat beschließt:

In der Gemeinderatssitzung am 18.02.2019 wurde die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Sanierungs- bzw. Neuherstellungsarbeiten und verkehrstechnischen Umbauten von öffentlichen Verkehrsflächen an die Firma F. Lang & K. Menhofer Bauges.m.b.H. & Co KG, Schleppbahngasse 8, 2700 Wiener Neustadt, für das Jahr 2019 genehmigt.

Da die Vergabe der Straßenbauarbeiten 2020 frühestens mit ~~01.04.2019~~ 01.04.2020 erfolgen kann, soll nunmehr eine Erweiterung mit der Firma F. Lang & K. Menhofer Bauges.m.b.H. & Co KG dahingehend abgeschlossen werden, den Wirtschaftshof auf Basis der aktuell gültigen Rahmenvereinbarung bis ~~März~~ April 2020 weiter zu beliefern.

Bedeckung: Straßenbauten VAST 1/6120/0020  
Straßenbauten (Oberflächensanierung) VAST 1/6120/6111

(Tonband: GR Dr. Klosterer (Abänderungsantrag siehe Seite 17))

Abänderungsantrag: Einstimmig angenommen.  
(bei Abwesenheit der Fraktion Liste Haberler – WN-Aktiv)

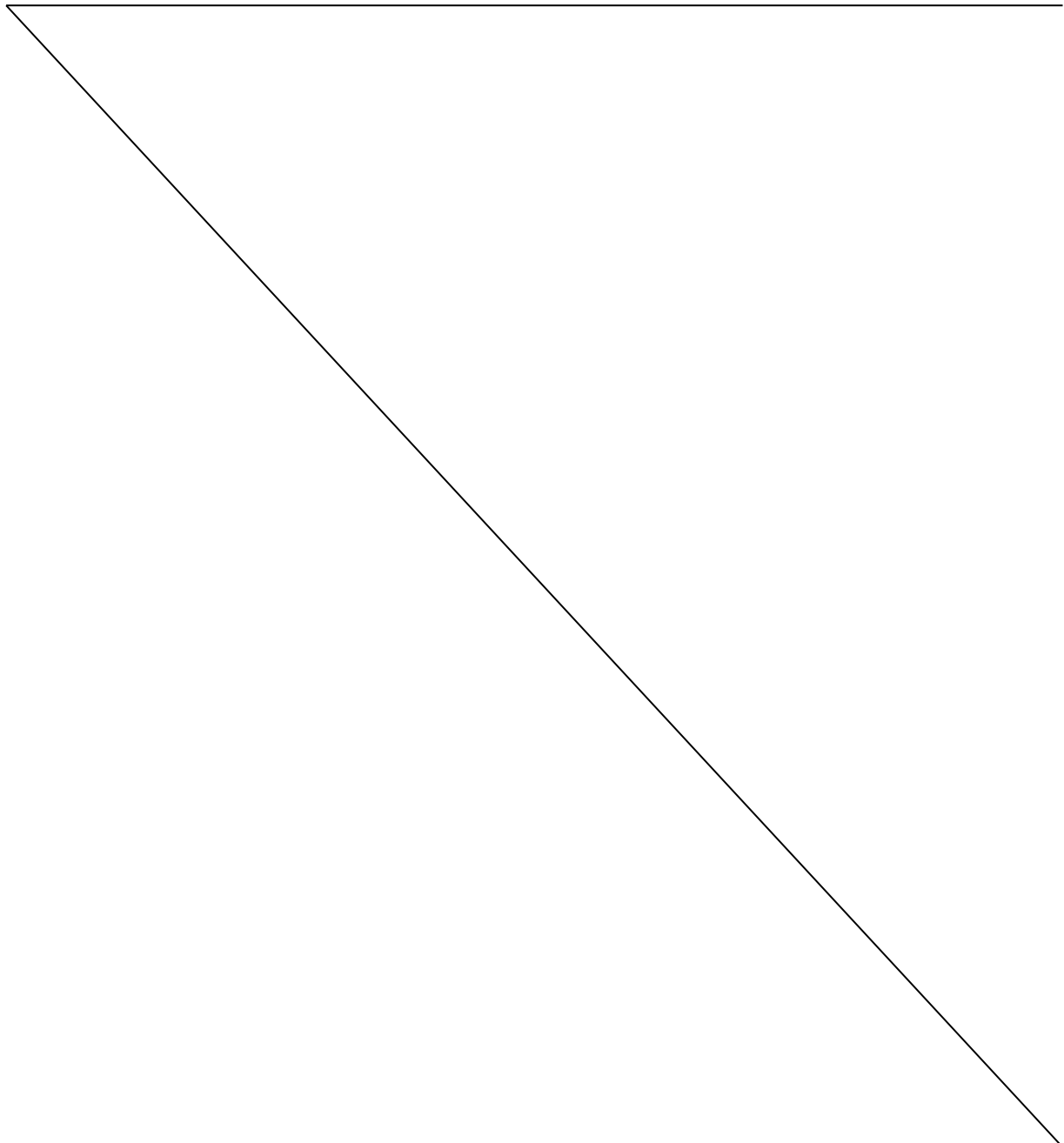


Anlässlich der Behandlung des Tagesordnungspunktes 9, betreffend Straßenbauarbeiten für das Jahr 2019, Erweiterung bis März 2020, stellt Herr Gemeinderat Dr. Michael Kloster er folgenden Abänderungsantrag:

„[...] Wie bereits angedeutet darf ich den Abänderungsantrag näher bringen. Im zweiten Absatz steht 01.04.2019, das ist natürlich falsch, es muss richtig lauten 2020. Das wäre der Erste. Und weiters ist geplant, die aktuell gültigen Rahmenvereinbarung bis März 2020 zu erweitern um die Vorlaufarbeiten hier besser planen zu können und zwar auf April 2020.

Ich darf dementsprechend folgend den Abänderungsantrag stellen, dass Vergabedatum, auf dem Antrag ganz oben zu finden, auf 01.04.2020 zu berichtigen und die Rahmenvereinbarung bis April 2020 erweitert wissen. Ich bitte um Annahme des Abänderungsantrages.“

---



Betr.: Adaptierung der Vereinbarung zur  
Parkraumbewirtschaftung mit der WNSKS GmbH

	Punkt 10
--	-------------

Die Vereinbarung betreffend Parkraumbewirtschaftung, welche mit Beschluss des Gemeinderates vom September 2018 genehmigt wurde, soll mit 1. Jänner 2020 dahingehend abgeändert werden, dass das Leistungsentgelt, welches von der Stadt Wiener Neustadt an die WNSKS GmbH zu entrichten ist, von derzeit EUR 41.667,-- exkl. USt pro Monat auf neu EUR 50.070,-- exkl. USt pro Monat adaptiert wird.

Alle anderen Bestandteile der Vereinbarung bleiben unverändert aufrecht.

**Bedeckung:** 1/6490/7280, vorbehaltlich der Zustimmung durch den jeweiligen Budgetgemeinderat.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.  
(bei Abwesenheit der Fraktion Liste Haberler – WN-Aktiv)

Betr.: Leistungsentgelte WNSKS GmbH  
für das Jahr 2020

	Punkt 11
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Die Leistungsentgelte für von der WNSKS GmbH an die Stadt zu erbringende Leistungen im Ver- und Entsorgungsbereich sowie im Bereich des Friedhofes werden gemäß Tabelle vom 17. September 2019 ab 1. Jänner 2020 genehmigt. Die angeführten Entgelte sind Nettobeträge und somit zuzüglich der jeweils gesetzlichen Umsatzsteuer zu verstehen.

Die Bedeckung des daraus resultierenden Jahresbetrages von EUR 14.047.800,-- exkl. USt erfolgt im Budget der Stadt 2020 auf der VAST 1/0119/7280, vorbehaltlich der Zustimmung im Budgetgemeinderat.

Mit dieser Beschlussfassung wird auch einer Empfehlung des Rechnungshofes aus dem Bericht des Jahres 2015 nachgekommen.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.  
(bei Abwesenheit der Fraktion Liste Haberler – WN-Aktiv)

Betr.: Flugmuseum Aviaticum  
1.) Betriebsführungsvereinbarung  
2.) Übersiedelung

	Punkt 12
--	-------------

Der Gemeinderat beschließt:

- 1.) Der Abschluss einer Betriebsführungsvereinbarung zwischen der Stadt Wiener Neustadt und dem Verein Flug-Museum Aviaticum (ZVR-Zahl 27150498), Ferdinand Graf von Zeppelinstraße 1, 2700 Wiener Neustadt für die Dauer von 1.1.2019 – 31.12.2028 zur Sicherung des Flugmuseums Aviaticum in Höhe von jährlich 3.000 Euro wird genehmigt.
- 2.) Die einmalige Übernahme der Kosten für die Übersiedlung des Flugmuseums an den neuen Standort, Osthanger (Lichtenwörtherstraße 4, 2604 Theresienfeld) in Höhe von maximal 35.000 Euro (exklusive Umsatzsteuer) im Jahr 2019 wird genehmigt.

Bedeckung: 1.) VAST 3000/7280 in Höhe von jährlich 3.000 Euro  
(vorbehaltlich der Genehmigung im Budget-GR)  
2.) VAST 3600/6200 in Höhe von maximal 35.000 Euro

(Tonband: StR Piribauer, MSc)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Mietvereinbarung  
Flugmuseum Aviaticum

	Punkt 13
--	-------------

Der Gemeinderat beschlieÙe:

Der Abschluss einer Vereinbarung zur Anmietung von Räumlichkeiten für das Flugmuseum Aviaticum zwischen der Stadt Wiener Neustadt und dem Verein Union Fliegerclub Austria (ZVR-Zahl 832762482), Wiener Straße 120, 2700 Wiener Neustadt für die Dauer von 1.1.2019 – 31.12.2028 in Höhe von jährlich maximal 57.000 Euro (inklusive Betriebskosten und Umsatzsteuer) wird genehmigt.

Bedeckung: VAST 3000/7000  
(vorbehaltlich der Genehmigung im Budget-GR)

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Auflassung des Grundstückes Nr. 4409/7,  
EZ 4479 (B 54 Günser Straße),  
aus dem öffentlichen Gut

	Punkt 14
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Gemäß § 4 Abs. 3 lit b) des NÖ Straßengesetzes 1999, LGBl. 8500-2, wird das Grundstück Nr. 4409/7 im Ausmaß von 6 m<sup>2</sup>, EZ 4479 (B 54 Günser Straße) der KG Wiener Neustadt (23443), Eigentum der Stadt Wiener Neustadt (öffentliches Gut) als öffentliches Gut aufgelassen.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl. Nr. 3/1930 idgF. besteht kein Einwand.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Übernahme von Teilflächen aus den Grundstücken  
Nr. 4996/1, EZ 4571 und Nr. 1869/44, EZ 9811  
(B 17 Wiener Straße), in das öffentliche Gut

	Punkt 15
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 52096, wird die Übernahme der Teilfläche 3 im Ausmaß von 21 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 1869/44, EZ 9811, der Teilfläche 4 im Ausmaß von 224 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 4996/1, EZ 4571, der Teilfläche 6 im Ausmaß von 9 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 1869/44, EZ 9811, der Teilfläche 8 im Ausmaß von 127 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 4996/1, EZ 4571, der Teilfläche 9 (neues Grundstück Nr. 4996/7) im Ausmaß von 958 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 4996/1, EZ 4571, und der Teilfläche 10 im Ausmaß von 2.327 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 4996/1, EZ 4571 (B 17 Wiener Straße), in das öffentliche Gut genehmigt. Die Teilflächen 3 und 6 werden gegen Kostenersatz, die weiteren Teilflächen ohne Kostenersatz, in das öffentliche Gut übernommen.

Die Teilflächen 4, 8, 9 und 10 des Grundstückes Nr. 4996/1, EZ 4571, sind im Eigentum des Landes Niederösterreich (Landesstraßenverwaltung B),  
die Teilflächen 3 und 6 des Grundstückes Nr. 1869/44, EZ 9811, sind im Eigentum der ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl. Nr. 3/1930 idgF. besteht kein Einwand.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Übernahme von Teilflächen aus den Grundstücken  
Nr. 3783/1, 3783/4, 3788 und 3858  
(Pfarrer Karl Schilling-Gasse), in das öffentliche Gut

	Punkt 16
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde der AREA Vermessung ZT GmbH, Dipl.-Ing. Karl Pazourek, GZ 2453A/14, wird die Übernahme der Teilfläche 1 im Ausmaß von 133 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 3783/1, EZ 7769, Eigentum von ARBÖ Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs, der Teilfläche 2 im Ausmaß von 20 m<sup>2</sup> sowie der Teilfläche 3 im Ausmaß von 36 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 3783/4, EZ 9498, Eigentum von Peter Max Vertriebsgesellschaft mbH, der Teilfläche 4 im Ausmaß von 263 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 3788, EZ 2645, Eigentum der ULG Privatstiftung, und der Teilfläche 5 im Ausmaß von 112 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 3858, EZ 2732 (Pfarrer Karl Schilling-Gasse), Eigentum der Stadt Wiener Neustadt, ohne Kostenersatz, in das öffentliche Gut genehmigt.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl. Nr. 3/1930 idgF. besteht kein Einwand.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.



Dem Sitzungsprotokoll sind angeschlossen:

1. Einberufung zur Gemeinderatssitzung;
2. Bestätigung des Erhaltes der Einberufung zur Gemeinderatssitzung;
3. Anwesenheitslisten mit den Unterschriften der Anwesenden;
4. Beilage zum Punkt 2, betr. Abänderung der Verordnung über die Erhebung einer Kurzparkzonenabgabe;
5. Beilage zum Punkt 2, betr. Abänderung der Verordnung über die Erhebung einer Kurzparkzonenabgabe (Abänderungsantrag von StR LABg. DI Dinhobl);
6. Beilage zum Punkt 3, betr. Verordnung über den Schutz des Baumbestandes in der Stadt Wiener Neustadt;
7. Beilage zum Punkt 4, betr. Verordnung über die Einhebung von Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben sowie Abfallwirtschaftsverordnung für die Stadt Wiener Neustadt;
8. Beilage zum Punkt 5, betr. Verordnung über die Festsetzung der Friedhofsgebühren für die Stadt Wiener Neustadt;
9. Beilage zum Punkt 6, betr. Verordnung über die Festsetzung der Kanalerichtungsabgaben und der Kanalbenützungsgebühren; Kanalabgabenordnung für die Stadt Wiener Neustadt;
10. Beilage zum Punkt 7, betr. Verordnung über die Festsetzung der Wasserversorgungsabgaben und der Wassergebühren; Wasserabgabenordnung für die Stadt Wiener Neustadt;
11. Beilage zum Punkt 11, betr. Leistungsentgelte WNSKS GmbH für das Jahr 2020;
12. Beilage zum Punkt 12, betr. Flugmuseum Aviaticum; 1.) Betriebsführungsvereinbarung; 2.) Übersiedelung;
13. Beilage zum Punkt 13, betr. Mietvereinbarung Flugmuseum Aviaticum;
14. Beilage zum Punkt 14, betr. Auflassung des Grundstückes Nr. 4409/7, EZ 4479 (B 54 Günser Straße), aus dem öffentlichen Gut;
15. Beilage zum Punkt 15, betr. Übernahme von Teilflächen aus den Grundstücken Nr. 4996/1, EZ 4571 und Nr. 1869/44, EZ 9811 (B 17 Wiener Straße), in das öffentliche Gut;
16. Beilage zum Punkt 16, betr. Übernahme von Teilflächen aus den Grundstücken Nr. 3783/1, 3783/4, 3788 und 3858 (Pfarrer Karl Schilling-Gasse), in das öffentliche Gut.

-----  
Der Vorsitzende:

Mag. Klaus Schneeberger eh.  
Bürgermeister  
der Stadt Wiener Neustadt

Die Schriftführer:

Silvia Raudner eh.

Carina Woldran eh.

Die Protokollunterfertiger:

Mag. Marie Grüner, Bakk., MBA eh.  
Gemeinderätin

Philipp Gerstenmayer eh.  
Stadtrat

Dr. Evamaria Sluka-Grabner eh.  
Gemeinderätin

Mag. Christian Filipp eh.  
Gemeinderat

Tanja Windbüchler-Souschill, MSc, DSA eh.  
Gemeinderätin

Wolfgang Haberler eh.  
Gemeinderat

Mag. Matija Tunjic eh.  
Gemeinderat